

Ackerbau-Ministerium eine grosse Untersuchung eingeleitet worden über die Beziehungen der Krähen zur Landwirtschaft, um eventuell gegen diese Vögel einen Feldzug zu eröffnen. —

Der Schein trügt, ob aber die Wahrheit siegen wird, ist bei dem heutigen Stand der Dinge ungewiss! —

Zu der Familie der rabenartigen Vögel gehören noch die Elster, der Eichelhäher, der Nusshäher, die Alpendohle und die Alpenkrähe. Jedoch stehen diese Arten nur wenig oder gar nicht in Beziehung zur Landwirtschaft, mit Ausnahme der Elster, die im offenen Gelände lebt, aber sich da nur wenig bemerkbar macht. Eichelhäher und Nusshäher sind eigentliche Waldbewohner und kommen daher eher in der Forstwirtschaft in Betracht. Dem Eichelhäher werden ähnliche Schandtaten vorgeworfen wie den Krähen, indem er junge Vögel aus den Nestern rauben soll, was allerdings in einzelnen Fällen nachgewiesen werden kann, aber lange nicht in dem Masse, wie ihm vorgeworfen wird. Im nahen jungen Laubwalde des „Bärenhübeli“ bei Zofingen hausen von jeher viele Eichelhäher und doch ist derselbe im Frühling und Sommer von einer grossen Menge unserer besten Singvögel bewohnt.

Die Nusshäher leben in den höhern Jurawäldern und in den Tannenwäldern der Alpen und nähren sich da als Ausnahme von ihren Familiengenossen von vegetabilischen Nahrungsmitteln, von Haselnüssen und Tannensamen, in den Tannenwäldern der Alpen am liebsten von den Samen der Arven, die als „Zirbelnüsse“ bekannt sind.

Die Alpendohlen und Alpenkrähen sind Bewohner der Alpen und kommen als solche in Beziehung auf die Landwirtschaft nicht in Betracht. Die Alpendohlen erscheinen nur in strengen Wintern in Schwärmen in tiefern Regionen und die Alpenkrähe ist bei uns ein seltener Vogel geworden, der bald den meisten Leuten nur von Exemplaren in Museen bekannt sein wird.

Zofingen, den 13. Sept. 1924.

### Vogelschutz in Frankreich.

Sehr rührig zeigt sich die „Ligue française pour la protection des Oiseaux“. Sie hat aber auch sehr reichlich viel zu tun. Hier nur eine kleine Auslese ihrer Tätigkeit. Beim Kolonialminister musste sie Stellung nehmen gegen die Einfuhr von Reiher- und Flamingofedern aus den franz. Antillen.

In Südfrankreich (Département de Var) wurde wieder die Kleinvogeljagd (Grün- und Buchfinken, Hänflinge und Kirschkernbeisser) vom 1. Oktober bis 30. November in ungesetzlicher Weise gestattet. Im Département des Bouches-du-Rhône wurde die Einfuhr von „italienischem Wildpret“, d. h. von getöteten Kleinvögeln, gestattet. Gegen beide Erlasse der „Préfets“ wurde beim Landwirtschaftsminister Einspruch erhoben.

Auch der Kampf, den die Anhänger des Vogelschutzes in den Tagesblättern führen, ist ein sehr erfreulicher Teil ihrer Tätigkeit.

A. H.

